

Drees & Huesmann  
Vennhofallee 97  
33689 Bielefeld

## Bauamt

Auskunft erteilt

Herr Ziller

Zimmer

B2.21

Telefon

(02581) 536327

Fax

(02581) 536399

E-Mail

erhard.ziller@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

17.04.2015

Mein Zeichen

**63-00850/2015-**

Datum

15.05.2015

Vorhaben

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan 27. Änderung  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

## Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

### Gesundheitsamt:

#### Anregung:

Es wird angeregt, die nachfolgenden Einschätzungen zur Wirkung des Nachtlärms in die Abwägung zur Gestaltung/Bemessung der weichen Tabu-Kriterien einfließen zu lassen; hier konkret die Abstände zur Wohnnutzung im Außenbereich – Anhang 1 der Begründung, S. 3 oben: Betrieb der WKA wird auf den nächtlichen MI-Richtwert 45 dB(A) bezogen:

Zitat Dr. Dorothee Twardella, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Sachgebiet Arbeits- und Umweltmedizin / -epidemiologie, Auszug aus der UBA-Publikation UMID 03/2013: Bedeutung des Ausbaus der Windenergie für die menschliche Gesundheit:

„...Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in den „Night noise guidelines for Europe“ im Jahr 2009 einen neuen Richtwert LNacht, außen von 40 dB(A) abgeleitet (WHO 2009). Laut WHO ist die Einhaltung dieses Richtwertes erforderlich, um die Allgemeinbevölkerung einschließlich der

#### Sprechzeiten Bauamt:

Di. & Do.: 8:00 - 12:00 Uhr

Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

#### Antragsannahme:

Mo.-Do.: 8:00 - 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 - 14:00 Uhr

#### Hausadresse:

Kreishaus Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Telefon: (02581) 53 0

Fax: (02581) 53 10 99

E-Mail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)

Internet: [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

#### Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83  
BIC: WELADED1MST

#### Sparkasse Beckum-Wadersloh

IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17  
BIC: WELADED1BEK

#### Volksbank Beckum

IBAN: DE31 4126 0006 0100 4871 00  
BIC: GENODEM1BE



europa  
energy award



empfindlichsten Gruppen, wie Kinder, chronisch Kranke und Ältere, vor den schädlichen Wirkungen des Nachtlärms zu schützen.

Über die spezielle Wirkung der Geräusche von WEA auf den Schlaf liegen derzeit keine aussagekräftigen Studien vor....“

(Quelle: UMID (Umwelt und Mensch – Informationsdienst) 03/2013: Schwerpunkt Energiewende und Gesundheit- Beitrag: Bedeutung des Ausbaus der Windenergie für die menschliche Gesundheit, S. 17)

<http://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/umid-032013-schwerpunkt-energiewende-gesundheit>

Zitat aus Gesundheitsindikatoren des Landes NRW – Auszug aus der Definition zum Indikator 5.9 Lärm (Subjektive Lärmbelästigung der Bevölkerung, Survey, Nordrhein-Westfalen, 2000):

„.... Um eine Beeinträchtigung des Schlafes zu vermeiden, sollten die Schallpegel während der Nacht 30 dB(A) als äquivalenter Schallpegel nicht überschreiten, zugleich sollten die Lärmspitzen nicht mehr als 40 dB(A) betragen. Geht man (bei geöffnetem Fenster) von einer Schallisolierung von 10 dB(A) aus, so sollten mithin die Außenpegel 50 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts nicht überschreiten, wobei die Pegelspitzen während der Nacht ebenfalls unter 50 dB(A) liegen sollten. Eine unter gesundheitlichen Gesichtspunkten kritische Grenze stellt eine Lärmbelastung von 65 dB(A) tagsüber dar. Es gibt deutliche Hinweise dafür, dass ab dieser Grenze das Herzinfarktisiko ansteigt. ...“

(Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen – Länderindikatorensatz Gesundheitsberichterstattung, Stand April 2015 - Themenfeld 05: Gesundheitsrisiken aus der Umwelt – Indikator 05.09 Subjektive Lärmbelästigung der Bevölkerung, Survey, Nordrhein-Westfalen, 2000, Word-Dokument „Kommentar“ (entspricht der Definition des Indikators 05.09), Seite 1, Gliederungspunkt „Definition“, zweiter Absatz):

<http://www.lzg.gc.nrw.de/00indi/0data/05/word/0500900052000.doc>

[http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheit\\_berichte\\_daten/gesundheitsindikatoren/indikatoren\\_l\\_aender/themen5/index.html](http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/gesundheitsindikatoren/indikatoren_l_aender/themen5/index.html)

[http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheit\\_berichte\\_daten/gesundheitsindikatoren/indikatoren\\_l\\_aender/index.html](http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/gesundheitsindikatoren/indikatoren_l_aender/index.html)

#### Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.

Ich weise daraufhin, dass gemäß § 38 Wasserhaushaltsgesetz ein Gewässerrandstreifen von 5,0 m an den Gewässern von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Der Gewässerrandstreifen bemißt sich ab Böschungsoberkante des Gewässers. In den Konzentrationszonen B, D und E verlaufen u. a. die Gewässer Krähen- und Boxelbach (auch Schmiesbach genannt) sowie deren Nebengewässer (Gewässer Nr. 4365, Nr. 43631, Nr. 43i2, Nr. 4361 und Nr. 506).

Im Umweltbericht wird auf Seite 34 beschrieben, dass der Schmiesbach in den Boxelbach münden würde. Es handelt sich hierbei nur um einen Namenswechsel des Gewässers. Oberhalb der Einmündung des Gewässers Nr. 4365 ist das Gewässer mit Schmiesbach bezeichnet, unterhalb als Boxelbach. Dies zur Information, um eventuelle Irritationen zu vermeiden.